

Sportbootverleih betrifft:

- Bayliner
- KARNIC SL 602
- KARNIC SL 702MK
- KARNIC SL 800

Das wird Boot bei "Zu Spät - Erscheinen" für die Hälfte der Mietzeit selbstredend verfügbar gehalten. Eine Absage / Stornierung ist bis 7 Tage vor Abholung möglich - jedoch fallen 20% Stornogebühren (vom Gesamtmietpreis) an. Bei späterer Absage oder Nichtabholung des Bootes behalten wir die geleistete Zahlung ein. Eventuelle Gründe wie Wetter o. ä. sind dabei nicht von Relevanz.

Bei Erhalt der Auftragsbestätigung sind 30 % der Miete zu entrichten, 70 % spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise, ohne dass es einer weiteren Aufforderung bedürfte. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Mietpreis enthalten. Vor Reiseantritt ist **eine Kautions in bar vom Mieter zu hinterlegen**; die Höhe richtet sich nach dem entsprechend angemieteten Boot und wird dem Mieter vorab bekannt gegeben.

Das Boot hat eine **Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung die vor Antritt der Reise als Kautions in bar vom Mieter hinterlegt werden muss**. Kann ein Schaden nicht sofort nach Rückgabe abgerechnet werden, wird die Kautions bis zur Abrechnung einbehalten. **Bei Handhabung des Bootes wird eine größtmögliche Sorgfalt und seemännisches Verhalten vorausgesetzt.** *Der Mieter haftet bei Verlust des Bootes und für Schäden am Boot und dessen Einrichtungen innerhalb der Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz wie Alkohol, Fahren außerhalb der Fahrinne, bei Dunkelheit, unzureichender Sicht, bei der Überfahrt von großen Gewässern bei mehr als 3 Beaufort Windstärke, Überbelegung des Bootes, Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen und Schifffahrtregeln etc.) über die Selbstbeteiligung hinaus - für den Gesamtwert des Schadens. Sind Mieter und Schiffsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Fahrzeugführer dürfen durch ihre Fahrweise keinen anderen gefährden, die übrige Schifffahrt nicht behindern und andere Fahrzeuge, Ufer- oder Regelungsbauwerke, schwimmende oder feste Anlagen, Schifffahrtszeichen und Ufervegetation nicht beschädigen. Die Fahrzeugführer haben dazu die Geschwindigkeit ihrer Fahrzeuge rechtzeitig im erforderlichen Maße zu verringern und bei der Vorbeifahrt einen ausreichenden Abstand, der 10 Meter nicht unterschreiten darf, einzuhalten. Der Mieter haftet für Verdienstauffälle bei längerer Unverfügbarkeit des Bootes durch verursachte Schäden und bei Haftpflichtansprüchen von Crewmitgliedern untereinander.*

Durch meine Unterschrift bzw. Buchung erkläre ich, dass ich die Neufassung der ordnungsbehördlichen Sportvermietungsordnung -binnen-, Weisungen des Verleihpersonals und die zulässige Personenzahl im Boot einhalte. **Mir ist bekannt, dass ich den gültigen Sportbootführerschein binnen mitzuführen habe.** Mir ist bekannt, dass es mir untersagt ist, das Ruder des Leihbootes einer anderen Person zu überlassen.

Für die übermäßige Beschmutzung des Bootes kann unabhängig vom Mietpreis eine Reinigungsgebühr von 15,00 € berechnet werden. Vorfälle bzw. Unfälle gleich welchen Umfangs, Kontrollen der Wasserschutzpolizei, Verletzungen, Schäden am Boot, am Motor, an anderen Personen, Booten oder/und Gegenständen, ggf. auch Stegen sind nach der Fahrt **UNAUFGEFORDERT** dem Verleihpersonal zu melden. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind einzuhalten, das Einfahren in Badezonen sowie das Anlegen des Bootes am Ufer oder an fremden, privaten Bootsstegen ist untersagt. Beim Fahren ist grundsätzlich ein Ufermindestabstand von 80m einzuhalten. *Schäden am Boot, am Motor, an Personen und Einrichtungen sowie Gegenständen, die durch fahrlässige oder mutwillige Zerstörung oder grobes Fehlverhalten beim Führen des Mietbootes entstehen, sind vom Mieter vollständig zu verantworten - die entstandenen Kosten sind durch ihn vollständig zu bezahlen.*

Allgemeine Geschäftsbedingung SBS Yachthafenresort Fleesensee e.K., Thomas Süß

Yachtverleih betrifft:

- Gruno 35 compact „Chanti“
- FUTURA 40 XXL Grand Horizon „Fleesenqueen ONE“
- FUTURA 40 XXL Grand Horizon „Fleesenqueen TWO“

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und dem Vermieter über die Miete einer Motoryacht (im Folgenden: Yacht, Boot) abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter für sich und die mitreisenden Personen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Alle Beschreibungen und Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen bleiben vorbehalten. Für die Genauigkeit der an Bord befindlichen Navigationsmittel und Wasserkarten wird keine Gewähr übernommen. Es gelten ausschließlich die in der jeweiligen aktuellen Preisliste veröffentlichten Preise.

Reservierung und Vertragsabschluss

Nach Zusendung einer Reservierungsanfrage (Vertragsangebot) erfolgt die Reservierung durch Zusendung der Auftragsbestätigung an den Mieter (Vertragsannahme). Die Reservierung entfaltet ihre Wirksamkeit, wenn die Auftragsbestätigung bei Mieter eingegangen ist und dieser unmittelbar im Anschluss die Anzahlung unter Beachtung der angegebenen Zahlungsfrist auf das dort angegebene Geschäftskonto des Vermieters eingezahlt hat (aufschiebende Bedingung). Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, die reservierte Yacht - ersatzlos - anderweitig zu vergeben. Sofern in der Auftragsbestätigung ein Name des anzumietenden Schiffs hinterlegt ist, besteht lediglich ein Anspruch auf eine Yacht derselben Bauart und Ausstattung.

Zahlungsbedingungen

Bei Erhalt der Auftragsbestätigung sind 30 % der Miete zu entrichten, 70 % spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise, ohne dass es einer weiteren Aufforderung bedürfte. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Mietpreis enthalten.

Stornierungen, Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Beginn der Anmietung ohne Angabe von Gründen durch Erklärung in Textform vom Mietvertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts sind an den Vermieter folgende Kosten hinsichtlich der Stornierung zu bezahlen:

- Stornierung bis acht Wochen vor Beginn der Anmietung: kostenfrei, lediglich Bearbeitungsgebühr 51,00€ für bis dahin erledigten Verwaltungsaufwand des Vermieters
- Stornierung zwischen acht und sechs Wochen vor Beginn der Anmietung: 30 % des Mietpreises
- Stornierung später als sechs Wochen vor Beginn der Anmietung: 100 % des Mietpreises

Für den Fall, dass die Yacht anderweitig vermietet werden kann, werden dem Mieter lediglich 51,00€ in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Unmöglichkeit der Vermietung, höhere Gewalt

Ist die Vermietung aufgrund von höherer Gewalt, Unruhen, behördlichen Maßnahmen, und sonstigen, unvorhersehbaren, unabwendbaren und unverschuldeten Ereignissen (insbesondere auch Unterbrechungen oder Beschränkungen der Schifffahrt durch Notfälle, Hoch- / Niedrigwasser) unmöglich, sind die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten befreit. Kann der Vermieter keine Yacht zur Verfügung stellen und ist auch eine

andere gleichwertige Yacht nicht verfügbar, erhält der Mieter bis dato gezahlte Vorschüsse in voller Höhe zurück.

Haftung des Vermieters, Haftungsbeschränkung

Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen, es sei denn dieser hat Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Haftung des Mieters, Verhalten im Schadensfall

Über die jeweilige Yacht bestehen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung. Vor Reiseantritt ist **eine Kautions in bar vom Mieter zu hinterlegen**; die Höhe richtet sich nach der entsprechend angemieteten Yacht und wird dem Mieter vorab bekannt gegeben. Die Versicherungen führen zu keiner Haftungsfreistellung des Mieters für Schäden, die nicht von der Versicherung ersetzt werden. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist deshalb mit einer (anteiligen) Inanspruchnahme des Mieters zu rechnen. Für alle Handlungen und Unterlassungen des Mieters, für die er von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der Mieter den Vermieter von allen zivil- und strafrechtlichen Folgen, inklusive der Kosten der Rechtsverfolgung, frei. Der Mieter für die Yacht in eigener Verantwortung. Bei der Handhabung der Yacht wird eine größtmögliche Sorgfalt und seemännisches Verhalten vorausgesetzt. Der Mieter haftet bei Verlust der Yacht und für Schäden an der Yacht und deren Einrichtungen innerhalb der o. g. Selbstbeteiligung, bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz (wie bspw. Alkohol, Fahren außerhalb der Fahrinne, bei Dunkelheit, unzureichender Sicht, bei der Überfahrt von großen Gewässern bei mehr als 3 Beaufort Windstärke, Überbelegung des Schiffes, Nichteinhaltung von Sicherheitsbestimmungen und Schifffahrtregeln etc.) über die Selbstbeteiligung hinaus und zwar für den Gesamtwert des Schadens. Sind Mieter und Schiffsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Der Mieter haftet für Verdienstauffälle bei längerer Unverfügbarkeit der Yacht durch verursachte Schäden und bei Haftpflichtansprüchen von Crewmitgliedern untereinander. Schäden am Schiff, am Motor, an Personen und Einrichtungen sowie Gegenständen, die durch fahrlässige oder mutwillige Zerstörung oder grobes Fehlverhalten beim Führen der Yacht entstehen, sind vom Mieter vollständig zu verantworten - die entstandenen Kosten sind durch ihn vollständig zu bezahlen. **Das Vorhalten einer Skipperhaftpflicht-Versicherung wird empfohlen.**

Sollte während der Inbesitznahme der Yacht etwas beschädigt werden, hat der Mieter den Vermieter zu unterrichten. Sofern während der Reise ein technisches Problem auftritt, so hat der Mieter ebenfalls Meldung zu machen, um eine Hilfeleistung zu ermöglichen. Die Rufnummer ist dem Übergabeprotokoll zu übernehmen. Verschweigt der Mieter bei Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig werden, wenn der jeweilige Schaden bei der Rücknahme nicht sofort bemerkt wird.

Übergabe / Rücknahme der Yacht

Die Übergabe und Rücknahme der Yacht im geräumten Zustand erfolgen verbindlich zu den in der Auftragsbestätigung angegebenen Terminen, Uhrzeiten und Orten. Bei der Rückgabe nimmt der Vermieter eine Überprüfung der Yacht und deren Einrichtung vor. Er ist berechtigt, jeden festgestellten Schaden oder Verlust von der Kautions abzuziehen. Soweit die festgestellten Schäden nicht vollständig sofort kalkulierbar sind, ist der Vermieter berechtigt, die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einzubehalten (Zurückbehaltungsrecht). Wird das Boot nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, haftet der Mieter für den Schaden, welcher dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht. Maßgeblich ist hierbei mindestens ein Tagessatz (es gilt: 1 Tagessatz = Wochenpreis dividiert durch 6). Bei Rückgabe der Yacht ist diese mit vollem Dieseltank und geleertem Fäkalientank zurückzugeben. Die Endreinigung wird nach der aktuellen Preisliste

berechnet. An Bord sollten Bordschuhe getragen werden. Ebenfalls empfehlenswert sind weiche Turnschuhe - möglichst ohne schwarze Sohlen, um Abrieb zu vermeiden.

Bug- und Heckstrahlruder

Eventuell vorhandene Bug- und Heckstrahlruder sind zusätzliche Manövrierhilfen im Hafen und beim Schleusen. Ein Ausfall wird durch übermäßige Benutzung verursacht. Bei Ausfall ist die Yacht gleichwohl vollständig fahrtüchtig, weswegen kein Anspruch auf Minderung des Mietpreises besteht.

Haustiere

Haustiere sind an Bord nur nach Absprache erlaubt.

PKW-Stellplätze

Kfz-Stellplätze sind auf dem Parkplatz ca. 200 m oberhalb der Marina vorhanden.

Umfang des Mietpreises

Im Mietpreis ist die Miete der Yacht inklusive Ausstattung (Geschirr, Kartenmaterial, Zubehör) enthalten. Die Yacht wird vollgetankt übergeben.

Führerschein, Fahrgebiete, Verbote

Für die Schiffsführung unserer Yachten ist der amtliche Sportführerschein Binnengewässer nicht auf allen Gewässern in Deutschland erforderlich. Der Mieter ist verpflichtet, das Boot nur dort zu führen, wo es ihm aufgrund der jeweiligen gesetzlichen bzw. behördlichen Regelung erlaubt ist. Vorbehaltlich des Charterscheins darf die Yacht auf allen deutschen Binnengewässern bewegt werden. Das Schleppen oder Bergen eines anderen Schiffes sowie die Nachtschiffahrt sind aus versicherungstechnischen Gründen streng verboten.

Einweisung

Der Mieter wird durch den Vermieter gründlich im Rahmen einer Probefahrt in die Yacht und deren Bedienung eingewiesen.

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Für den Fall einer Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Regelung verpflichten sich die Parteien, den nichtigen oder unwirksamen Teil des Vertrages durch wirksame Regelungen nach dem Sinn und Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ergänzen und alle hierfür notwendigen Erklärungen wechselseitig abzugeben. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit wirksam zu vereinbaren – der Sitz des Vermieters.

Mieter:

Datum, Unterschrift

Datum, Stempel, Unterschrift